Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

122 (14.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 14. März 1900.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

166. Sitzung vom 13. März.

Das Haus ist gut besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Fürst Hohenlohe, Dr. Nieberding u. A.

Eine Rechnungssache wird ohne Debatte erledigt.

Auf der Tagesordnung steht sodann die dritte Lesung der Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze).

Die Hauptstreitpunkte bei dieser Vorlage sind zunächst die Bestimmungen über die Ausdehnung der Schutzfrist für unbescholtene Mädchen vom 16. bis aufs 18. Lebensjahr, sodann der bekannte Arbeitgeberparagraph, ferner die Bestimmungen betr. das Feilhalten von unzüchtigen und solchen Schriften, Darstellungen 2c., welche, ohne unsittlich zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, sodann der Theaterparagraph und endlich die Bestimmung über die Nichtanwendung des Kuppeleiparagraphen auf das Vermiethen von Wohnungen an Prostituirte.

Ein Kompromißantrag Graf Bernstorff (Rp.), Himburg (k.), Dr. Oertel (k.), Roeren (Ctr.), Dr. Stockmann (Rp.) erstreckt sich auf diese streitigen Bestimmungen. Derselbe will zunächst streichen die Straflosigkeit des Vermiethens von Wohnungen an Prostituirte (§ 181b) ferner die Heraufsetzung der Schutzfrist auf 18 Jahre (§ 182), und den Arbeitgeberparagraphen (§ 182a). Bezüglich der Bestimmungen über die gröbliche Verletzung des Schamgefühls schlägt er folgende Fassung des § 184a vor:

„Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1) zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt; 2) einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet."

Diese Fassung entspricht der ursprünglichen Regierungsvorlage; nur ist die Nummer 2 neu hinzugefügt.

Der Theaterparagraph (184b) soll jetzt § 183a werden und folgende Fassung erhalten:

„Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Aergerniß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft."

Außerdem sind noch eine große Zahl Abänderungsanträge von verschiedenen Abgeordneten gestellt worden.

In der Generaldebatte nimmt das Wort:

Abg. **Roeren** (Ctr.). Zunächst weise ich den Vorwurf wegen der späten Einbringung der Kompromiß-Anträge zurück. Sie sind ihrem Inhalt nach in der Presse sofort nach ihrer Formulirung mitgetheilt worden. (Widerspruch.) Der materielle Inhalt der Kompromißanträge ist bestimmt worden durch die Erklärung der Regierungen, daß ihnen die weiter gehenden Beschlüsse zweiter Lesung unannehmbar seien. Wir haben uns mit schwerem Herzen gefügt, um nicht das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Wenn man einem die Pistole auf die Brust setzt: „la bourse ou la vie!", so giebt man die Börse hin, um nicht das Leben zu lassen. (Lachen links.) Seit der zweiten Lesung ist mir eine große Menge von Zustimmungserklärungen zugegangen, aber auch eine Menge von schamlos schmutzigen Briefen und Karten, voll der gemeinsten Schweinereien, die mir zeigen, daß die Sittlichkeit dieser Leute die Behaglichkeit ist, mit der sie im Schmutze leben. Für die Machwerke dieser Personen habe ich nicht einmal mehr das Gefühl der Verachtung, sondern nur ein Gefühl, bestehend aus einer Mischung von Mitleid und Ekel. Auch die Tageszeitungen haben sich zum Theil in plumpen und niedrigen Angriffen gegen mich gefallen und dabei theils versteckt, theils geradezu offen den Kultus der Unsittlichkeit gepredigt. Was soll man dazu sagen, wenn es in einem Blatte heißt: Der Mann wird künftig erst einen Genußschein haben müssen, ehe er sich der Gattin naht; Liebe ohne Genußschein wird verboten! — Wenn man denkt, wie oft solche und ähnliche geistige Speise den Lesern geboten wird, dann versteht man es, daß wir uns in einer Periode des sittlichen Niederganges befinden. Seit 14 Tagen ist nun auch eine Protestbewegung durch Abhaltung von Versammlungen inscenirt worden. Die erste war in Berlin. Da wurde behauptet, die §§ 184 und 184a und b wären für ein großes Kulturvolk demüthigend und für Kunst und Wissenschaft schädlich; man sprach von barbarischer Moralanschauung, von der Degradirung der Kunst zur Dirne, von der Auslieferung der Kunst an die Polizei. Professor Eberlein behauptete, die Vorlage entspreche nur den Wünschen der Philister und Tartüffs; darauf kam der Zuruf: Roeren! mit nachfolgendem minutenlangen Beifall. Der Schauspieler Nissen bemerkte, früher habe man dem Dichter den Platz im Olymp angewiesen, jetzt werfe man ihn mit Zuhältern und Dirnen zusammen. Wenn man so etwas liest und damit die Paragraphen 184 und folgende vergleicht, die nur Machwerke der allerjämmerlichsten Art aus den Schaufenstern entfernen und die platten Gemeinheiten der Tingeltangel unterdrücken wollen, (Lachen links.) dann bleibt es nur übrig, anzunehmen, daß die Redner jener Versammlung die Bestimmungen der Vorlage gar nicht gelesen haben. (Sehr richtig! rechts und im Centrum, Lachen links.) Ja gewiß, meine Herren, denn wir wollen doch nicht annehmen, daß die Herren den Paragraphen absichtlich Dinge unterschieben, die sie nicht enthalten. Am Schlusse der Versammlung trat dann noch programmgemäß der Abg. Müller-Meiningen auf den Plan — die Versammlung scheint ja überhaupt durch die Freisinnigen zusammenberufen gewesen zu sein — und der war der Beweglichste und Heftigste (Heiterkeit); er donnerte gegen das Muckerthum und prophezeite einen Kulturkampf, der diesmal mit der vollen Vernichtung der Gegner enden werde. (Große Heiterkeit im Centrum.) Das Alles liest man, aber von einem Nachweise, daß die §§ 184 und folgende diese Wirkungen haben werden, finden wir nicht ein Wort, nicht einmal den Inhalt dieser Paragraphen erfahren wir aus den Reden. Herr Müller tadelte auch die Künstler, daß sie sich nicht schon früher zu einer Protestbewegung zusammengeschlossen hätten, und als man ihm erwiderte, es fehle an Führern, da erklärte er: dann werde ich Führer sein (Heiterkeit im Centrum) und jeder Mann unserer Partei wird es gerne sein, soweit man überhaupt von einer liberalen Partei im Reichstage sprechen kann. Unmittelbar darauf war dann auch bereits eine zweite Protestversammlung, aber nicht gegen die §§ 184 ff., sondern eine Versammlung von Frauen und Mädchen, worin gegen die Bestrafung von Prostituirten, die sich der polizeilichen Kontrole entziehen wollen, Protest erhoben wurde. Ich weiß nicht, wie weit die Führerschaft des Abg. Müller reicht. (Große Unruhe links. — Zuruf: Unverschämtheit!) Thatsache ist es jedenfalls, daß die Versammlung unmittelbar darauf stattgefunden hat, nachdem Herr Müller zu weiteren Versammlungen aufgefordert hatte. Eine weitere Versammlung, die in der Philharmonie stattfinden sollte, konnte nicht abgehalten werden. Mir wird berichtet, daß das Publikum unaufhörliche Hochs auf Heinze ausgebracht habe. (Große Heiterkeit.) Daß die Versammlungen besucht sind, will nichts sagen, ich mache mich anheischig, täglich zehn Protestversammlungen in Berlin einzuberufen, die alle überfüllt sind. Welcher Geist es war, der das Publikum dorthin führte, das sehen Sie an den Hochs auf Heinze. (Gelächter links.) Und diese Masse soll zu idealem Zweck zusammengeströmt sein! Auch in München fand eine Versammlung statt, an der auch Herr v. Vollmar theilnahm. Diese stellte an Maßlosigkeit der Ausfälle noch die Berliner Versammlungen in den Schatten. Selbst der dort angenommene Protest ist so, daß ihn der Präsident zurückweisen müßte. Ein Herr Bernstein führte dort aus, es sei unnöthig, zu zeigen, daß eine Dummheit eine Dummheit und eine Gemeinheit eine Gemeinheit sei. (Ruf links: Stimmt auch!) Er sagte weiter mit Hinweis auf den Schillerpreis, was Kunst sei, lasse das Volk sich nicht diktiren von Männern, die auf Thronen geboren sind. Aehnlich äußerte sich ein Dr. Hirth. Solche Radauversammlungen haben nur den Zweck, den das in dieser Frage tonangebende Blatt gestern Abend in den Worten ausdrückte: Wenn man in Deutschland etwas erreichen will, so muß man schreien, schreien und wieder schreien. (Zuruf des Abg. Singer: Das ist ja das Motto der Agrarier! — (Große Heiterkeit.) Weit sachlicher ist das Urtheil von Anton von Werner gehalten. Aber seine Befürchtungen sind unbegründet, denn die Kunst soll nicht getroffen werden, sondern nur die Gemeinheit und der Schmutz der Tingeltangel. Das ist gerade von unserer Seite stets betont worden. Nichts ist der Kunst feindlicher als die Verrohung und die Entsittlichung des Volkes durch das fortwährende Ausstellen von Gemeinheiten und Scheußlichkeiten. (Sehr wahr! im Centrum.) Nun noch ein Wort über die weibliche Sittlichkeit. Die Frauen, die an der Berliner Protestversammlung theilnahmen, sind als die Hüterinnen der Sittlichkeit hingestellt. Ob aber die deutschen Frauen diese Frauen als Hüterinnen ihrer Sittlichkeit anerkennen werden, das bestreite ich. Vor zwei Jahren hat ja auch der Kollege des Herrn Müller, Herr Lenzmann, schon die Anwesenheit von Frauen hier im Reichstage bei der Berathung der lex Heinze gerügt. (Einige Damen verlassen die Tribüne.) Wie viel schlimmer ist die aktive Theilnahme der Frauen an der Versammlung! Es soll auch in der Versammlung jedesmal, wenn mein Name genannt wurde, Pfui! gerufen sein. Ich bin zu bescheiden, um mir diese Auszeichnung, denn eine solche ist es, anzunehmen, denn die Vorlage stammt nicht von mir, sondern es ist eine auf die Initiative des Kaisers zurückzuführende Vorlage der Regierung.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die Direktion des Wintergartens uns nach der zweiten Lesung eine Einladung zu einer Extra-Vorstellung übersandte und dabei meinen Namen etwas zu dreist als Reklame benutzte. Ich habe den Wintergarten nur erwähnt, als ich die Angelegenheit der Prinzessin Chimay und der Geschwister Barrison zur Sprache brachte, und es ist Thatsache, daß das Auftreten der Barrisons selbst in Künstlerkreisen Aergerniß erregt hat. Im „Artist" erschienen wochenlang Artikel gegen die unsittlichen und schamlosen Produktionen der Barrisons, die ohne jede Kunst nur durch Nacktheit und schamlose Bewegungen Aufsehen zu erregen suchten. Infolge dieser Artikel ist gegen die Redaktion des „Artist" Klage erhoben, es wurde vor Gericht festgestellt, daß Lona Barrison unter Absingung eines zotigen Liedes in unzweideutiger Weise die Vorgänge des geschlechtlichen Aktes bis ins Einzelne nachgeahmt habe. Die Künstler hätten viel mehr Veranlassung, dafür zu sorgen, daß das Theater von solchen Gemeinheiten gesäubert wird, denn diese Gemeinheiten degradiren die Kunst zur Dirne. (Sehr richtig!) Statt dessen wenden die Künstler ihren ganzen Pathos an, gegen diejenigen vorzugehen, die es verhindern wollen, daß die Kunst zur Dirne degradirt wird. Bei vorurtheilsloser Prüfung, hoffe ich, werden Sie alle zu meiner Ansicht sich bekehren. (Beifall im Centrum, Zischen links.)

Abg. **Bassermann** (nl.): Der Herr Abg. Roeren hat sich sehr eingehend mit den Protestversammlungen befaßt, die aus Anlaß dieses Gesetzentwurfs in verschiedenen Theilen Deutschlands stattgefunden haben. Das können wir ihm nicht verargen, da ja diese Versammlungen sich auch sehr eingehend mit ihm befaßt haben. Gewiß werden in solchen Versammlungen immer Maßlosigkeiten mit unterlaufen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen Gelegenheiten der Eine oder Andere über die Schnur haut. Aber auf der andern Seite möge Herr Kollege Roeren die Bedeutung dieser Protestversammlungen doch nicht zu gering anschlagen. Es hat in den Kreisen unserer Künstler — darüber kann kein Zweifel bestehen — eine hochgradige Erregung Platz gegriffen, und zwar wesentlich wegen der schwankenden und vagen Begriffe, die hier neu eingeführt werden sollen. Und eine ganze Reihe höchst angesehener deutscher Künstler, deren Ruhm längst über die deutschen Grenzen hinausgedrungen ist, haben sich dieser Bewegung angeschlossen. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die Bewegung gegen diese Vorlage unter den Gebildeten des Volks im Allgemeinen ebenfalls weite Kreise ergriffen hat. Ich will aber hierauf nicht eingehen, sondern möchte jetzt nur kurz den prinzipiellen Standpunkt meiner Fraktion zu dieser Vorlage skizziren.

Zunächst kann ich nur bedauern, daß die Kompromißanträge, die uns heute mit über 200 Unterschriften vorgelegt sind, so spät eingebracht worden sind. Ich hätte es doch für nützlich gehalten, wenn derartige Anträge rechtzeitig eingebracht worden wären, so rechtzeitig, daß sich vor dem Beginn der dritten Lesung die Betheiligten und die Juristen hätten äußern können, und daß vor allen Dingen auch wir Gelegenheit gehabt hätten, in eine genaue Prüfung der Anträge einzutreten. Das Kompromiß enthält gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung theilweise Verschlechterungen, beispielsweise dadurch, daß der Wohnungsparagraph gestrichen ist. Ich hätte es eher verstanden, wenn ein Kompromiß in der Weise aufgebaut worden wäre, daß die verbündeten Regierungen ihren Widerspruch hätten fallen lassen gegen den Arbeitgeberparagraphen, wenigstens in der Fassung der freisinnigen Volkspartei, sowie gegen die Erhöhung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre, und wenn dann dafür auf der anderen Seite der Bilder- und der Theaterparagraph gefallen wären.

Ich kann erklären, daß, wenn der Kompromißantrag hier im Hause eine Majorität findet, wir unsererseits mit verschwindenden Ausnahmen gegen das ganze Gesetz stimmen werden. (Beifall links.) Wir hoffen, daß die verbündeten Regierungen an dem Standpunkt, den sie während der zweiten Lesung eingenommen haben, festhalten werden.

Was die Einzelheiten des Kompromißantrags angeht, so würde danach zunächst von den verbündeten Regierungen dadurch eine Konzession gemacht werden müssen, daß sie die Streichung des Wohnungsparagraphen billigen. Meine Freunde haben in der zweiten Lesung in ihrer Mehrheit für diesen Paragraphen gestimmt, weil sie der Ansicht waren, daß dadurch in der That viele Unzuträglichkeiten, die sich herausgestellt haben, gebessert werden. Ich für meine Person kann dem Paragraphen eine besonders große Bedeutung deshalb nicht beilegen, weil eine Ausbeutung des unsittlichen Gewerbes der Miethern, die die Straflosigkeit ausschließen soll, nahezu immer stattfindet. Welcher Hauswirth wird denn eine Wohnung an eine Prostituirte geben, wenn er daraus nicht einen außergewöhnlichen Nutzen zu ziehen in der Lage ist? Ob Sie den Paragraphen nun annehmen oder nicht: es wird in beiden Fällen bei dem gegenwärtigen Zustande im Wesentlichen bleiben. Allerdings würde durch den Paragraphen die Beweislast für den Staatsanwalt erschwert. Das würde meines Erachtens die einzige Wirkung sein, die der Paragraph haben würde. Ich gehe hierauf nicht näher ein, weil mein Freund Endemann in der Spezialdebatte darauf zurückkommen wird. An die Regierung ist dann dadurch eine Konzession gemacht worden, daß die Erhöhung des Schutzalters gestrichen ist. Auch hierüber gehen die Ansichten meiner Freunde auseinander, je nachdem die Gründe, die für oder die, welche gegen Erhöhung sprechen, mehr betont werden. Ich für meine Person muß sagen, daß ich die zarte Rücksichtnahme auf den Verführer nicht in den Vordergrund stellen kann. Und wenn man gesagt hat, daß hier in besonderem Maße die Gefahr einer Erpressung vorliege, so sehe ich nicht ein, weshalb diese Gefahr hier größer sein soll als bei anderen Delikten. In den meisten Fällen werden die Eltern derartige Sachen nicht an die große Glocke hängen, sondern froh sein, wenn möglichst wenig davon geredet wird. Einzelne Fälle von Erpressung mögen ja vorkommen, kommen aber auch heute schon vor. Für mich ist in dieser Frage schon sehr entscheidend der Umstand, daß die deutsche Frauenwelt sich einmüthig für die Erhöhung des Schutzalters ausgesprochen hat. Auch über den Arbeitgeber-Paragraphen sind die Anschauungen in meiner Fraktion getheilt. Ich für meine Person habe bei der zweiten Lesung für den Paragraphen in der Fassung der freisinnigen Volkspartei gestimmt, von der Ansicht ausgehend, daß in der That sich Uebelstände herausgestellt haben, die es dringend wünschenswerth machen, hier mit schärferen Vorschriften vorzugehen. Der Herr Staatssekretär hat bei der zweiten Lesung bestritten, daß hier ein Pflichtverhältniß vorläge. Ich glaube aber, daß doch wenigstens zwischen Dienstboten und Herrschaft in vielen Theilen Deutschlands noch ein gewisses patriarchalisches Verhältniß besteht. Wenn dann der Staatssekretär gesagt hat, es liege zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein Abhängigkeitsverhältniß vor, so halte ich auch das für falsch. Ein Abhängigkeitsverhältniß ist insofern vorhanden, als die Arbeiterin nur ungern eine feste Stellung aufgiebt, weil es ihr vielleicht schwer wird, Ersatz zu bekommen. Nun, das Schicksal dieses Paragraphen scheint ja besiegelt zu sein. Ich für meine Person hätte es vorgezogen, wenn die Regierung sich mit dem Paragraphen, wenigstens in der Fassung der freisinnigen Volkspartei, einverstanden erklärt hätte. Die Gefahr der Erpressung liegt ja auch hier vor, aber sie ist auch schon bei den jetzigen Bestimmungen vorhanden. Schon heute kann ein Arbeitgeber, der einer Arbeiterin gegenüber eine unsittliche Handlung vornimmt, gerichtlich belangt werden. Er kann zum Beispiel wegen Beleidigung unter Anklage gestellt werden.

Was nun die im Vordergrund des Interesses stehenden Paragraphen anlangt, so liegen gegen die §§ 184a und 184b eine Reihe der schwersten Bedenken vor. Man hat sich darüber gewundert, daß die Erregung der Künstler über diese Paragraphen eine so hochgradige geworden ist. Auf der anderen Seite ist das aber doch wieder verständlich. Wenn man sieht, daß es schon unter der heutigen Gesetzgebung möglich ist, daß beispielsweise das Böcklinsche „Spiel der Wellen" aus dem Schaufenster beseitigt wird, dann muß man sich doch fragen: Kann denn nicht unter schärferen gesetzlichen Bestimmungen eine Zeit kommen, wo man solche Bilder auch aus der Pinakothek und anderen Gemäldesammlungen entfernt? Alle Gesetze, die derartige vage Thatbestände einführen, wie das hier geschieht, können im erzieherischen Sinne nur schlecht wirken auf unsere Polizeiorgane, die auf Grund derartiger allgemeiner Direktiven noch mehr Mißgriffe machen werden als bisher. Der Abg. Roeren sagte „Wir wollen ja gar nicht die Kunst treffen, sondern nur die Gemeinheit." Daß das seine Absicht ist, will ich nicht bestreiten, aber er kann keine Garantie dafür übernehmen, daß nicht auf Grund derartiger Gesetze die schwersten Mißgriffe vorkommen werden. In § 184a heißt es: „Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergeniß erregender Weise ausstellt u. s. w." Da fragt sich zunächst. Was sind „Orte, die dem öffentlichen Verkehr dienen"? Gehören z. B. Kunsthandlungen auch dazu? Der Herr Reichskanzler hat ja nun nach Mittheilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in einer Konferenz den Herren Exzellenz Menzel, Prof. Mommsen, Prof. Begas, Prof. Eberlein, Sudermann, L'Arronge erklärt, daß Ausstellungsräume, Gärten u. s. w., die nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, nicht zu den öffentlichen Orten gehören. Ich habe gewiß die größte Hochachtung vor der Autorität des Herrn Reichskanzlers, aber trotzdem muß ich sagen, daß diese seine Auslegung für die Gerichte absolut nicht bindend ist. (Sehr wahr!) Außerdem ist zu bedenken, daß unsere Museen in sehr vielen Städten unentgeltlich besucht werden können. Ich habe mit einer ganzen Reihe von Juristen die Frage besprochen, und wir waren uns alle darüber einig, daß es zweifellos Richter geben kann, die derartige Museen, Kunstausstellungen u. s. w. unter diese Bestimmung bringen würden. (Sehr richtig!) — Man hat gesagt, der Begriff des Unzüchtigen, den wir bereits jetzt im Gesetz hätten, sei ja auch sehr schwankend. Wenn das richtig ist — was ich nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts bestreite, — dann wäre es zweifellos unrichtig, neben den einen schwankenden Begriff einen zweiten noch schwankenderen zu setzen, nämlich den Begriff der Schriften 2c., „die ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen." Es ist unmöglich, ein normales Schamgefühl zu konstruiren und dieses zur Basis der Rechtsprechung zu machen. Ein Kunstwerk macht einen ganz anderen Eindruck auf einen Polizeidiener als auf einen Kunstkenner. Beide können ganz normal entwickelte Menschen sein; wer von ihnen hat aber das „normale" Schamgefühl? Es wird hier doch immer das Schamgefühl des betreffenden Richters maßgebend sein, der gerade in der Sache amtirt. Wir werden auch hier meiner Ueberzeugung nach zu sehr bedenklichen Urtheilen kommen, wenn wir die Paragraphen annehmen. Mit vollem Recht hat auf der Münchener Protestversammlung ein Redner darauf hingewiesen, daß sehr oft ein Kunstwerk bei dem einen Menschen die sinnlichen Triebe erregt, während der Andere nichts darin sieht, als den erhabenen Ausdruck der Schönheit des menschlichen Körpers. Die Behauptung, das Reichsgericht interpretire den Begriff unsittlich so eng, daß es nothwendig sei, neue Bestimmungen zu schaffen, bestreite ich; für diese Behauptung fehlt jeder Beweis; die Interpretation geht weit genug. Wie aber soll man denn den Begriff des Schamgefühls interpretiren? Das soll sich, wie es in der vorerwähnten Unterredung des Reichskanzlers mit den Vertretern der Kunst heißt, nicht bestimmen nach der Auffassung einer einzelnen leicht erregbaren Person, sondern nach der Auffassung normal angelegter Menschen. (Heiterkeit links.)

Ja, was ist ein normal angelegter Mensch, wer hat ein normales Schamgefühl? Der Bauer, der zum ersten Male die Glyptothek betritt oder der kunstverständige Sammler? (Sehr gut! links.) Wenn Sie derartige Bestimmungen annehmen, dann müssen Sie gleichzeitig einen Kunstgerichtshof einsetzen, der die Entscheidung darüber übernimmt. (Heiterkeit.) Es ist weiter gesagt, der Künstler solle nicht durch den § 184a geschädigt werden, denn zu den „Orten, die dem öffentlichen Verkehr" dienen, könne man Ausstellungsräume, Gärten, welche nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, Privatplätze und Privatgärten, Ateliers und Verkaufsräume (hier abgesehen von den Schaufenstern) nicht rechnen. Es ist mir doch zweifelhaft, ob nicht die Polizei auch hier eingreifen kann. Es giebt Ateliers in München, Berlin und anderen Städten, die jedem Fremden ohne Weiteres zugänglich sind. Sollte da nicht ein findiger Jurist auf den Gedanken kommen, daß es sich da um einen öffentlichen Verkehr handelt? (Sehr gut! links.) Wenn nun ein Bild aus der öffentlichen Auslage entfernt wird, dann wird ja der Künstler dadurch geradezu als ein unsittlicher Mensch gestempelt werden. Wirklich Unsittliches kann auch heute schon getroffen werden, und wenn es bisweilen nicht geschieht, dann liegt es an der schlaffen Haltung der behördlichen Organe, neue Bestimmungen sind jedenfalls überflüssig; ich wenigstens habe keine Lust, noch weitere vage Thatbestände in die Gesetzgebung hineinzubringen, und auch die große Mehrheit meiner politischen Freunde wird den § 184a ablehnen. Auch den § 184b erachten wir für unannehmbar wegen der unbestimmten strafrechtlichen Konstruktion, die auch hier die Verletzung des Schamgefühls ausschlaggebend sein lassen will. Was wirklich unzüchtig ist, wird ja jetzt schon entsprechend den Entscheidungen des Reichsgerichts als unter den § 183 fallend angesehen und bestraft, überdies unterliegen ja aber die Theateraufführungen in fast allen deutschen Staaten der Censur, die von vornherein in der Lage ist, aus den Bühnenwerken Alles, was irgend wie unsittlich oder schamlos ist, zu entfernen. Ich glaube, daran kann man sich bei den Theatern genügen lassen; wünschenswerth wäre es dagegen, wenn die Polizei die Singspielhallen einer schärferen Aufsicht unterzöge und dort unter Ausnutzung der ihr zustehenden Befugnisse gegen unsittliche Darbietungen mit Energie einschritte. Unsittliche Handlungen wollen also auch wir bestraft wissen, die Kunst aber soll frei sein und falscher Prüderie und Heuchelei nicht zum Opfer fallen; sie soll sich frei entfalten dürfen nach ihrer Individualität. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Stockmann** (Rp.): Mit Bedauern habe ich von dem Vorredner vernommen, daß nur ein kleiner Theil seiner politischen Freunde dem Kompromißantrag zustimmen wird. Uns kam es in erster Linie darauf an, das Gesetz so zu gestalten, daß es nicht nur bei der Mehrheit des Hauses, sondern auch bei der Regierung auf Zustimmung stößt. Auf die Einzelheiten will ich jetzt nicht eingehen, ich möchte mich nur kurz über die Protestversammlungen äußern. Professor Eberlein sagte da: Was wird man wohl in Paris zu dem Brandmal sagen, das man uns auf die Stirn drückt? — Aber das Gesetz richtet sich doch nur gegen das Gemeine. Was haben die Künstler überhaupt mit dem Gemeinen zu thun? Für sie gilt das Wort Goethes: „Und hinter ihm im wesenlosen Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine." Das Gesetz trifft also die Künstler gar nicht. Es ist nicht erlaubt, was gefällt, es ist nur erlaubt, was sich ziemt. Das Urtheil, das alle unsere Künstler und Schriftsteller anzuerkennen haben, ist der gesunde Sinn unseres Volkes. Nach ihm haben sich Alle zu richten. Das Nackte kann durchaus züchtig und anständig erscheinen, während andererseits das Bekleidete unzüchtig und schamlos dargestellt werden kann. Das Gesetz bedeutet doch nur eine Novelle zu unserem Strafgesetzbuch, die Herren auf der Linken tragen aber durch ihre Interpretation etwas hinein, was nicht darin liegt. Wir wollen den Künstler nicht unter Polizeiaufsicht stellen. Sollte aber einmal später ein Richter gegen den Sinn des Gesetzes entscheiden, so ist das nur möglich, weil er die Verhandlungen des Hauses und Ihre (nach links) Interpretationen gelesen hat. (Schallendes Gelächter links.) Wir wollen das Gesetz durch unsere Anträge so gestalten, daß es im Hause eine Majorität findet. (Beifall rechts und im Centrum, Zischen links.)

Abg. **Beckh** (Coburg, fr. Vp.): Ein geistreicher Freund von mir (stürmische Heiterkeit) — ja, staunen Sie, daß es geistreiche Leute giebt? (erneute Heiterkeit) — also dieser geistreiche Mann hat gesagt, daß das ganze Gesetz, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt. Der Entwurf ist in der That sehr viel weitgehender, als unser jetziges Strafgesetz. Man konnte nicht annehmen, daß in ein Gesetz, welches sich gegen Zuhälter richten sollte, Bestimmungen hineinkommen, wie die §§ 187a und 187b. Kann man da den Künstlern ihren Protest verdenken, zumal die Regierungen Hand in Hand mit den Antragstellern gegangen sind? Daß jetzt mehr Unsittlichkeit zu herrschen scheint wie früher, kommt daher, weil man sich bemüht, Alles an die Oeffentlichkeit zu zerren. Aber wo zeigt sich denn ein sittlicher Niedergang unseres Volkes? Vergleichen Sie doch nur die Zustände Berlins mit denen von London und Paris und namentlich von Neapel und Rom! Dann werden Sie sehen, daß es bei uns weit besser ist. Auch gegen früher haben sich die Zustände wesentlich gebessert. Ich erinnere nur an die Schilderung des Simplizissimus von Grimmelshausen, wonach 6000 schöne Frauen zu dem Kostnitzer Konzil zogen. Der Herr vom Centrum, der hier auftrat, ist mir erschienen wie Peter von Arbues auf dem bekannten Bild von Kaulbach. (Heiterkeit.) Die Mehrheit des deutschen Volkes steht hinter unseren Künstlern. (Widerspruch im Centrum.) Wie Sie aus der Protesterklärung der Schriftstellervereine entnehmen können, haben die Schriftsteller und Künstler sehr wohl Verständniß für die Vorlage, es sind nicht etwa Leute, die nur schreien, wie Herr Roeren meint. Warum haben Sie denn die Rede des Herrn Prof. Eberlein nicht vollständig zitirt? Unter der Protesterklärung finden sich Namen der hervorragendsten Künstler, denen man doch gewiß das Verständniß dafür nicht absprechen darf. Ein solcher Faustschlag in das Gesicht deutscher Kunst, wie er hier beabsichtigt wird, ist etwas Unerhörtes. Wieviel neue Richter und Gefängnisse würden Sie brauchen, wenn das Gesetz überall zur Anwendung kommt? Eine neue Flottenvorlage könnten Sie mit den Kosten dafür decken. Es giebt Leute, die sich mit dem Tugendmäntelchen entrüsten, aber was steckt oft dahinter? Sie kennen ja das Wort: junge Hure, alte Betschwester. (Lachen und Unruhe im Centrum.) Was kann nicht Alles unter die Unzüchtigkeitsparagraphen fallen, die jetzt beantragt sind? Plakate von Kunstausstellungen, Ausstellungen von Kunstwerken, die Ausstellungen von Herkomer, die von Schulte — all das kann unter Umständen als schamlos gelten. Ein Van Dyk, ein Rubens, ein Corregio können bei manchen Leuten Anstoß erregen. Ich will schließen. (Bravo! rechts.) Hoffentlich haben Sie etwas von mir gelernt. (Lachen rechts.) Wenn Sie uns auch heute niederstimmen, so hoffe ich doch, daß die Regierung dem Gesetz angesichts dieser Bewegung im Volke nicht zustimmen wird.

Abg. **Himburg** (kons.): Ich will nur eine kurze Erklärung abgeben, umsomehr, da mich die Spuren meines Vorredners schrecken. (Heiterkeit.) Die Ansichten meiner Freunde gehen auseinander, aber das betrifft nur die Wege, auf denen das gemeinsame Ziel, über das wir alle einig sind, die Hebung der Sittlichkeit, erreicht werden kann. Vollständig einig sind wir in dem Wunsch, etwas Brauchbares zu schaffen und die für den Schutz der Sittlichkeit jetzt nicht ausreichenden Gesetze zu verbessern, und wenn wir nicht Alles erreichen können, was wir wünschen, so nehmen wir, was wir erreichen können.

In den Protestversammlungen ist die Vorlage zum Theil ganz falsch beurtheilt worden, zum Theil sind ganz ungeheuerliche maßlose Uebertreibungen mit untergelaufen. (Sehr wahr! rechts und im Centrum.) Das vorliegende Gesetz denkt gar nicht daran, die wahre Kunst irgendwie zu schädigen. (Widerspruch links.) Das ist weder der Zweck, noch kann es die Folge des Gesetzes sein, daß derartige Schädigungen eintreten. Wer Anderes behauptet, kennt die Sachlage nicht oder ist von dem wahren Inhalt des Gesetzes nicht unterrichtet, wie das von vielen Rednern der Protestversammlungen anzunehmen ist. Zum Theil ist diese Unkenntniß auch bei den Herren Vorrednern hervorgetreten. (Beifall rechts, Gelächter links.)

Abg. **Schrader** (fr. Vg., schwer verständlich): Der Abg. Roeren kennt die Leute, die an der Spitze der Protestbewegung stehen. Und so hochbegabten Männern wagt er es vorzuwerfen, daß sie über etwas reden, was sie nicht verstehen! (Beifall links.) Wenn die Künstler entrüstet sind, so werden sie es jetzt noch mehr sein. (Sehr wahr! links.) Die Rede des Herrn Roeren zeigt, wie wenig Achtung die Herren auf jener Seite der Kunst entgegenbringen. Das Verletzende liegt darin, daß man in ein und demselben Gesetz die Zuhälter und die Kunst behandelt. (Sehr wahr! links.) Der Abg. Roeren hat auch die in der Protestversammlung anwesenden Frauen angegriffen. Gewiß, es waren Damen dort, aber es fiel auch nicht ein einziges anstößiges Wort. Die Frage, um die es sich hier handelt, betrifft eben die Frauen genau so wie die Männer. Was ist denn die Folge des Gesetzes? Die Polizei wird ausschauen, wo sie etwas Anstößiges findet. Ist das etwa ein Vorzug für die deutsche Kunst? Was über die Kunst entscheidet, ist die allgemeine Meinung des Volkes (Widerspruch rechts und im Centrum). Die Befürchtungen, die die Gegner des Gesetzes hegen, werden leider durch die heutigen Verhandlungen nur noch verstärkt. Durch den Kompromißantrag, gegen den wir stimmen werden, wollen Sie der freien Entwicklung auf geistigem Gebiete Fesseln anlegen. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Abg. **Gröber** (Ctr.): Mit Leuten, die auf dem Standpunkte des Vorredners stehen, kann man eigentlich nicht diskutiren. Es ist doch offenbar eine Lücke im Strafgesetz, daß man den Verkauf unzüchtiger Bilder mit Strafen bedroht, die Herstellung derselben aber zuläßt. Wenn die Redner der Protestversammlung die ersten Namen in der Literatur und Kunst sind, dann bedauere ich die deutsche Literatur und Kunst. (Unruhe links.) Die Münchener Versammlung hat mit schwerem Geschütz geschossen; sie ist weit über das Kunstgebiet hinausgegangen, und wo das geschieht, da kann ich den Künstler nicht als besonderen Sachverständigen anerkennen. Die national-liberale Fraktion hat der Einladung zu der Protestversammlung in Berlin zwar nicht Folge geleistet, aber sie soll sich zum Zeichen ihrer Billigung des Protestes in ihrem Sitzungszimmer einmüthig von den Plätzen erhoben haben. (Heiterkeit.) Wenn das wahr ist, dann ist das wohl noch ein Nachklang aus der Faschingszeit. Das niederländische Strafgesetzbuch geht viel weiter, als unsere Vorschläge; das bedroht bereits jeden mit Strafe, der unanständige Lieder singt, oder unanständige Reden hält. (Heiterkeit.) Auch in Oesterreich, Norwegen und anderen Ländern sind die entsprechenden Strafbestimmungen viel schärfer, als die dieser Novelle. In Oesterreich hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Verstöße gegen „Anstand und Schicklichkeit" bestraft werden sollen. Und nun erst die loi Bérenger! Ja, wenn wir mit solchen Vorschlägen gekommen wären, dann könnte ich den Widerspruch vielleicht verstehen, aber nicht so. Weshalb läuft denn die Linke mit einem Mal Sturm? Der Abg. Beckh hat ja früher selbst Anträge in unserem Sinne in der Kommission eingebracht. (Redner verliest diese Anträge unter großer Heiterkeit des Hauses.) Es ist gesagt, die Kunst solle frei sein. Ja wohl, aber sie muß den Gesetzen der Sitte und des Rechts entsprechen, sonst nenne ich es nicht Freiheit, sondern Frechheit. (Beifall im Centrum.) Auch für die Freiheit der Wissenschaft giebt es eine Grenze. Hat sich nicht mit Recht die ganze Welt gegen die im Namen der Wissenschaft am Menschen vorgenommenen Experimente mit Syphilisserum aufgebäumt? Wir dürfen nicht dahin kommen, daß es neben der gewöhnlichen Moral noch eine Herrenmoral giebt. (Lachen links.) Wir müssen eine Moral für Alle haben, in dem Bewußtsein, daß wir uns Alle einst zu verantworten haben vor dem allwissenden Gott. (Lebhafter Beifall im Centrum und rechts; große Unruhe links.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Wenn man die Rede des Vorredners hört, so müßte man glauben, es gebe kein Strafgesetz, keine Staatsanwälte und keine Richter in Deutschland. Aber Herr Gröber weiß ganz genau, daß die Zustände nicht so schlimm sind, er setzt durch seine Reden das Ansehen Deutschlands geradezu herab. (Unruhe im Centrum.) Ich lege den Hauptwerth nicht auf den Wortlaut, sondern auf die Handhabung und Auslegung der Gesetze. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Art und Weise, wie in Frankreich die Richter die Gesetze auslegen, ist himmelweit verschieden von der in Deutschland. Die Elsaß-Lothringer haben erst, als sie deutsch wurden, erfahren, was für Gesetze es in Frankreich giebt, als die deutschen Richter anfingen, die Gesetze auszulegen. (Sehr wahr! links.) Wir brauchen unseren Richtern wahrlich nicht erst zu sagen, wie Gesetze ausgelegt werden können, ich erinnere nur an den „Groben-Unfug-Paragraphen", an den Majestätsbeleidigungs-Paragraphen, an § 166 und andere. Gewiß ist in den Protestversammlungen manches scharfe Wort gefallen, aber das ist immer so, und am wenigsten sollten sich die Herren auf der Rechten darüber entrüsten. Das Wort vom Schreien stammt bekanntlich von den Agrariern. Aber der innere Kern der Opposition gegen dies Gesetz ist durchaus berechtigt. Wenn zum Beispiel der § 184a angenommen werden sollte, so würde für die Beurtheilung eines Kunstwerks das persönliche Gefühl maßgebend sein. Es giebt schon jetzt Organisationen, die darauf hinarbeiten, alles ihnen anstößig Erscheinende aus den Schaufenstern zu entfernen. Würden etwa die Figuren der Schloßbrücke in einem Schaufenster abgebildet sein, so könnten sie auf Grund des § 184a entfernt werden, die Kunstwerke selbst aber bleiben. Schon jetzt gehen ja die Maßnahmen der Polizei in dieser Beziehung weit über das Gesetz hinaus. Alles, was bisher unbeanstandet geduldet wurde, wird auf einmal gewissen einflußreichen Personen unbequem, und ganz besonders den Damen, die auf Hofbällen wer weiß wie weit ausgeschnitten erscheinen. Hat es jemals ein Zeitalter erbärmlicherer Heuchelei und Tartüfferie gegeben? (Sehr gut! links.) Sie wollen die öffentliche Unsittlichkeit bekämpfen, Sie wollen namentlich die Prostitution einschränken, aber den Paragraphen, der allein dazu im Stande ist, den Arbeitgebererparagraphen, wollen Sie nicht annehmen. Das charakterisirt Ihre sittliche Entrüstung! Das Gesetz schließt sich würdig all den Gesetzen, die wir seit zehn Jahren in Deutschland haben, an. Ueberall herrscht die Reaktion, überall wird die geistige Freiheit unterdrückt. (Lebhafter Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Eine Generaldebatte über einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden, der des inneren Zusammenhanges entbehrt und verschiedene Gegenstände rein äußerlich in einen zusammenhängenden Rahmen bringt, hat immer ihre Schwierigkeiten. Ich glaube, die Debatte der letzten Stunden erbringt den Beweis dafür. Entweder sind die Ausführungen der Redner so allgemeiner Natur gewesen, daß sie vollständig von dem Gebiete der Vorlage abschweifen und ich also vom Standpunkte der Regierungen keinen Anlaß habe, darauf zu antworten, oder sie haben sich so sehr den einzelnen Paragraphen der Vorlage zugewandt, daß die Generaldiskussion mehr oder weniger den Charakter einer Spezialdebatte angenommen hat und ich mit Rücksicht auf die Zeit des Hauses, um Wiederholungen zu vermeiden, meine Ausführungen bis auf die eigentliche Spezialdebatte verschieben kann, so sehr auch manche unrichtige Auffassungen schon jetzt zu einer Entgegnung veranlassen könnten. Ich will für jetzt nur einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben.

Es ist von den vorliegenden Anträgen als von einem Kompromiß gesprochen worden, und zwar auch in der Weise, als handele es sich um Verabredungen unter den Parteien, denen gegenüber sich die Regierungen bereits gebunden haben. Da muß ich doch den Sachverhalt klarstellen, um nicht meine Thätigkeit einer Mißdeutung auszusetzen. Meine Thätigkeit bei den zwischen den Vertretern der Parteien in letzter Zeit gepflogenen Besprechungen — und es handelt sich nur um meine Thätigkeit, ein Anderer hat dabei nicht mitgewirkt — hat sich darauf beschränkt, daß ich den Herren darlegte, in welchen Punkten nach meiner Meinung und nach neuerdings eingeholten Informationen die Beschlüsse zweiter Lesung zu einem Scheitern des Gesetzes führen würden. Ich habe einfach erklärt, daß die Regierungen an ihrem in der zweiten Lesung betonten Standpunkte festhielten, daß die §§ 182 und 182a unannehmbar seien, und ihre Annahme das Gesetz zum Scheitern bringen würde. Es kamen dann aber einige andere Punkte hinzu, insbesondere die Bestimmungen über das Wohnen der Dirnen und über das Theaterwesen, zu denen ich in der zweiten Lesung eine Erklärung nicht dahin abgegeben hatte, daß sie unter allen Umständen für die Regierungen unannehmbar sein würden. Ich habe bezüglich des Wohnens der Dirnen damals den Standpunkt der Regierungen vertreten, daß sie Werth darauf legten, daß dieser Paragraph der Vorlage im Interesse der polizeilichen Ordnung und der sittlichen Auffassung angenommen wird. Das ist ja in der zweiten Lesung auch geschehen. Als ich dann aber mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß in der dritten Lesung eine entgegengesetzte Mehrheit zu Stande kommen könnte, daß also diese Bestimmung möglicherweise wieder fallen würde, da habe ich den Herren erklärt, daß die Regierungen auch in der dritten Lesung an ihrem Standpunkte festhalten würden, daß sie aber aus einem Fehlen dieses Paragraphen keine conditio sine qua non machen würden, weil dann ja nur der jetzige Zustand fortbestehen bliebe, gleichviel ob das Gesetz angenommen wird oder nicht. Bezüglich des Theaterparagraphen habe ich erklärt, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage seien, den Paragraphen so anzunehmen, wie er in der zweiten Lesung beschlossen worden ist. Ich habe diejenigen Punkte angegeben, die nach meiner Meinung die Unannehmbarkeit des Paragraphen begründeten. Die Herren sind daraufhin in eine neue Berathung eingetreten, an der ich meinerseits nicht mehr Theil genommen habe. Meine Thätigkeit hat hier aufgehört. Wir werden also — darüber kann jetzt kein Mißverständniß mehr bestehen — die Pflicht haben, in der Spezialdebatte den Standpunkt zu vertreten, daß die Bestimmungen über das Vermiethen von Wohnungen an Dirnen beibehalten werden und daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen über das Theaterwesen einer Erweiterung nicht bedürfen. Dies wollte ich über das „Kompromiß" sagen. Ein Kompromiß mit den verbündeten Regierungen ist nicht geschlossen worden. Man kann daher nur von einem Kompromiß zwischen einzelnen Parteien reden.

Ich möchte dann noch einige Ausführungen des Herrn Abg. Bassermann berühren. Unter den Motiven, mit dem Herr Bassermann der Vorlage entgegentrat, befand sich u. A. auch die Erwägung, daß es nicht richtig sei, den Polizeiorganen noch weitere Machtmittel in die Hand zu geben, da sie bereits ihre jetzigen Machtmittel in bedenklicher Weise ausnützten. Herr Bassermann hat bei dieser Gelegenheit Bezug genommen auf einen Vorgang, der in Berlin kürzlich passirt sein soll und bei dem das Bild „Spiel der Wellen" von Böcklin aus dem Schaufenster einer Kunsthandlung auf polizeiliche Anordnung entfernt worden sein soll. Diese Notiz hatte in den Zeitungen gestanden, und ich hatte sie Anfangs für richtig gehalten. Ich habe aber inzwischen erfahren, daß der Vorgang sich so nicht abgespielt hat. Die Sache lag vielmehr so: Ein untergeordneter Polizeibeamter erschien in der Kunsthandlung und fertigte ein Verzeichniß von Bildern an, unter denen sich allerdings auch das „Spiel der Wellen" befand, um diese der Entscheidung der maßgebenden Instanz vorzulegen, da er selbst gar nicht in der Lage war, über die Zulässigkeit der Ausstellung dieser Bilder zu entscheiden. Das Polizeipräsidium hat dann entschieden, daß das Ausstellen des Bildes „Spiel der Wellen" nicht zu beanstanden sei. Herr Bassermann hat also keinen Grund, aus diesem Vorgang auf die Willkür der polizeilichen Maßregeln zu schließen. Daß die Polizeibehörden keinen zu strengen Standpunkt einnehmen, habe ich inzwischen auch aus einem anderen Fall ersehen. Eine Persönlichkeit, die im wissenschaftlichen Leben eine angesehene Stellung einnimmt, hatte der Polizeibehörde gegenüber das Ausstellen des Bildes „Leda" von Corregio beanstandet. (Rufe: Namen nennen!) Den Namen kann ich doch nicht nennen. Die Polizeibehörde lehnte aber ein Einschreiten ab. Der Herr Abg. Bassermann wird sich wohl aus diesen Vorgängen überzeugen, daß die Rigorosität der Polizeibehörden doch nicht so groß ist. Herr Bebel hat darauf hingewiesen, daß kürzlich vom Polizeipräsidenten eine besondere Kommission gebildet worden ist, die darüber entscheiden soll, welche Bilder als so anstößig anzusehen seien, daß sie aus den Schaufenstern zu entfernen sind. Diese Kommission hat einen ganz anderen Zweck, als Herr Bebel annimmt, sie soll lediglich die Entscheidung über die Frage, was zu beanstanden ist und was nicht, aus der Hand der untersten Polizei-Organe nehmen, weil diese hier nicht unter allen Umständen urtheilsfähig sind. (Sehr gut!) Der Abg. Bebel hätte also viel eher Veranlassung, diese Maßnahme zu billigen als sie zu tadeln. Der Abg. Bassermann fürchtet einen schädlichen Einfluß auf die Erziehung unserer Richter. Diese Befürchtung ist durchaus unbegründet. Im Gegentheil, wenn die bestehenden Strafgesetze nicht mehr ausreichen, so muß die Gesetzgebung die Lücke ausfüllen, weil sonst die Richter leicht geneigt sind, unter dem Druck der Volksstimmung dem Gesetz eine weitergehende Ausdehnung zu geben. Es ist weiter gesagt, daß durch das Gesetz der Kunst Nackenschläge ertheilt werden. Ich bedaure ja die Erregung unter den Künstlern. Ich habe mit Künstlern gesprochen und sie haben mir zugegeben, daß sie theils die Dinge nicht gelesen, sondern nur davon gehört haben. Auf der andern Seite haben sie nicht das Verständniß gehabt, die Bestimmungen so auszulegen, wie sie ausgelegt werden müssen, und sie daher völlig falsch verstanden. (Hört! hört! rechts.) Das ist mir in loyaler Weise zugestanden worden. Ich kann ihnen daraus einen Vorwurf nicht machen. Die Gesetze der juristischen Logik sind natürlicherweise den Künstlern weltenfern. (Heiterkeit im Centrum.) Sie müssen sich dann aber auch kein maßgebendes Urtheil beilegen, ob das, was wir wollen, richtig ist, oder nicht. Weiter ist behauptet, die Vorlage sei ein Schritt zu weiteren reaktionären Gesetzen. Davon weiß ich nichts, und weiter darauf zu antworten, bin ich nicht in der Lage, weil die Herren sich nicht klar ausgedrückt haben, was sie damit meinen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Stöcker** (b. k. P.): Was der Abg. Bebel über Sittlichkeit gesprochen hat, unterschreibe ich, nur nicht das, was er über die Hofdamen gesagt hat, die er ja niemals selbst gesehen hat. Er als Verfasser der „Frau" sollte aber hier nicht in der Weise auftreten. Der Arbeitgeberparagraph und der Zuhälterparagraph würden mehr wirken, als das ganze übrige Gesetz, aber wir befinden uns in einer Zwangslage. Sonst würde überhaupt nichts zu Stande kommen. Die Verantwortung dafür müssen wir der Regierung überlassen. In der Berathung dieses Gesetzes liegt keine Herabsetzung des deutschen Volkes, sondern es ist Ruhm und Ehre, wenn man die bessernde Hand anlegt. (Lachen rechts.) Was uns herabsetzt, ist der Hohn und Spott gewisser Zeitungen. Aber selbst wenn die Presse unser Bestreben nicht billigt, liegt es doch in der Natur eines jeden nicht nur christlichen, sondern anständigen Menschen, diese Sache mit Ernst zu behandeln. Statt dessen ist Herr Roeren, der großes Lob für seine Arbeit verdient, in der infamsten Weise angegriffen worden. Diese ganze Fluth von Gemeinheiten dann noch öffentlich hindurchfließen zu lassen und unnütze Deklamationen über unverstandene Gesetzesparagraphen zu machen, ist wahrlich nicht am Platze. Ich begreife nicht, wie ehrenwerthe Männer mit Redakteuren von Witzblättern einen Areopag bilden und gemeinsam die Vorlage herrunterreißen können. Die ganzen Protestversammlungen sind nur ein momentaner Wind. Wenn nichtsnutzige Theaterstücke aufgeführt werden, wenn der Barrisonskandal entsteht, wo sind dann diese Männer? Da bleiben sie zu Hause. (Stürmische Heiterkeit.) Auf solche Proteste legen verständige Männer nicht den geringsten Werth. Wellington hat einmal gesagt, Bildung ohne Religion macht schlaue Teufel. Von diesen schlauen Teufeln haben wir in unserem Volke eine ganze Menge. (Große Heiterkeit.) Die Sittlichkeit geht immer mehr zurück, die Prostitution und die widernatürlichen Laster nehmen immer zu. Soll ich Sie an die vielen Lustmorde erinnern, die nur den Reflex der Sittlichkeitsbegriffe der oberen Klassen bilden? Ich ging neulich morgens um 4 Uhr durch die Stadt (Lachen). Ich sage ja, man kann in Deutschland über ernste Dinge nicht reden. An vielem Lachen erkennt man die Jugend. Da habe ich in der Friedrichstraße von der Behrenstraße bis zur Mittel-

Fortsetzung auf Seite 181 des 1. Mittagsblattes.